



## **Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)**

### **Energieeffizienz und Energieeinsparung**

Am 12. November 2010 ist das neue Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft getreten. Als Energielieferant/Energieunternehmen sind wir danach verpflichtet, unsere Kunden mindestens einmal jährlich u.a. über Energiedienstleistungen, Energieaudits, Energieeffizienzmaßnahmen oder Angebote zu Energieberatungen zu informieren.

#### **Dieser Verpflichtung kommen wir gerne nach:**

zu § 4 Abs. 1 EDL-G | Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

zu § 4 Abs. 2 EDL-G | Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen finden Sie unter

[www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)

haben wir hier für Sie zusammengestellt:

[Deutsche Energie-Agentur GmbH](#)

[BDEW | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft](#)

[dena | Projektbörse zu Energieeinsparmaßnahmen und Energiedienstleistungen](#)

[Berliner Energieagentur](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – Energieeinsparung](#)

Zudem unterstützt der BDEW gemeinsam unter anderen mit dem HEA-Fachverband und der Energieagentur Nordrhein-Westfalen eine Internetseite, die in neutraler Form die in § 4 Abs 2 geforderten Informationen sowie weitere Service- und Energiesparangebote bereitstellt. Energieunternehmen ohne eigenes Online-Angebot können in ihren Dokumenten auf diese Internetseite verweisen und so ihren Verpflichtungen nachkommen.